

## **Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für stadtteilbezogene Kulturarbeit**

(Beschluss des Bezirksrats Dudweiler vom 10.06.2021)

Die folgenden Vorgaben regeln, unter welchen Voraussetzungen Kulturschaffenden entstandene Kosten für Veranstaltungen und Projekte bezuschusst werden können.

Der Stadtbezirk Dudweiler vergibt im Rahmen der Haushaltsansätze für stadtteilbezogene Kulturarbeit finanzielle Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen wie

1. Konzertprojekte,
2. Musik- und Theaterprojekte,
3. Kleinkunstveranstaltungen,
4. Workshops, die sich am kulturellen und sozialen Bedarf des Stadtbezirks ausrichten,
5. Ausstellungen und
6. kulturelle Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk.

Darüber hinaus werden Kulturprojekte mit besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk gefördert. Die Veranstaltung oder das Projekt muss im Stadtbezirk stattfinden.

Antragsberechtigt sind alle Einwohner\*innen sowie Organisationen des Stadtbezirks Dudweiler, die Kulturveranstaltungen oder -Projekte der oben beschriebenen Art im Stadtbezirk durchführen. Die Anträge werden von der Verwaltung geprüft. Hierbei werden Kosten nach einem vom Antragsteller vorgelegten Finanzplan, der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen enthalten muss, berücksichtigt. Sofern dies nicht möglich ist, muss eine detaillierte Schätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen vorliegen.

Die Anträge werden nach der Prüfung durch die Verwaltung dem Bezirksrat zur Entscheidung vorgelegt. Anträge werden bis zum September des laufenden Haushaltsjahres angenommen. In einer der darauffolgenden Bezirksratssitzungen des laufenden Jahres wird über die Anträge entschieden. Die Übersicht über die tatsächlich erzielten Einnahmen, die getätigten Ausgaben, sowie entsprechende Belege müssen Teil der Beschlussvorlage sein. Im Falle einer Schätzung erfolgt die Auszahlung erst nach Vorlage der Belege.

Die Verwaltung informiert die Öffentlichkeit jeweils im 1. Quartal und zu Beginn des 3. Quartals des laufenden Jahres über die Möglichkeit, Anträge auf Zuschüsse stellen zu können.